N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 2

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

am 21.06.2011

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Carsten Jaksch-Nink (SPD)
Dirk Kolar (SPD)
Sascha Kudella (SPD)
Gerd Oldenburg (SPD)
Bärbel Schmidt (SPD)
Brunhilde Weinhold (SPD)
Claudia Gebhard (CDU)
Ute Gössing (CDU)
Paul-Heinz Kranemann (CDU)
Elke Middendorf (CDU)
Hans-Ulrich Bangert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Andrea Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dieter Reichwald (DIE LINKE.)
Helmut Stalz (FWG)
Michael Klostermann (FDP)

sachkundige Bürger

Burckhard Elsner (SPD)

Manuela Veit (SPD)
Carsten Böckmann (CDU)
Martin Niessner (CDU)
Hans-Jürgen Allendörfer (FDP)
Marco Pincus (SPD)

Für die Verwaltung
Herr Hahn, Dez. IV
Frau Bierwolf-Siegrist, Schriftführerin

Gäste und Zuhörer/innen
Herr Pufke, Geschäftsstelle der CDU-Kreistagfraktion
Frau Schmidt, Geschäftsführerin der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
weitere interessierte Zuhörer/innen

Herr Kolar begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Allendörfer fragt an, ob der Tagesordnungspunkt 8 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müsse, da unter Umständen über Personal gesprochen werde. Herr Hahn teilt mit, dass er den Bericht ohne Angaben zu Personen halten werde, so dass eine Behandlung im öffentlichen Teil der Sitzung möglich sei.
Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1
Fragestunde für Einwohner

Punkt 2
Aktuelle Informationen zur EHEC-Situation – Bericht der Verwaltung

Punkt 3
120/11
Handlungsempfehlungen der achten Kreisgesundheitskonferenz: „Jugendliche im Alkoholrausch - mehr Prävention im Kreis Unna wagen“, vom 13. April 2011 in Kamen

Punkt 4

121/11
Abschlussbericht zum Zentrum für Patientenberatung des Kreises Unna (ZeP)

Punkt 5
119/11
Erlass von vier Satzungen über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene / Geflügelfleischhygiene außerhalb öffentlicher Schlachthöfe, für den EG-Schlachthof Unna / Fa. FVV Jedowski, den EG-Schlachthof Lünen / Fa. Milk & Beermann sowie den EG-Schlachtbetrieb Mecke GmbH und Co. KG in Werne

Punkt 6
113/11
Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

Punkt 7
112/11
Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Punkt 8
075/11
Familienhebammen – Projekt erfolgreich gestalten
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2011

Punkt 9
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 10
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1
Fragestunde für Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2

Aktuelle Informationen zur EHEC-Situation – Bericht der Verwaltung

Erörterung

Herr Hahn stellt anhand eines Folienvortrages, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die aktuelle Situation der EHEC- und HUS-Erkrankungen im Kreis Unna vor.
In seinen Ausführungen geht er darauf ein, dass diese Erkrankungen seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts in Deutschland bekannt und seit 1998 meldepflichtig seien. Jährlich würden beim Robert-Koch-Institut etwa eintausend EHEC- und sechzig HUS-Erkrankungen registriert. Im Kreis Unna seien mit Stand vom 17.06.2011 19 EHEC- und 3 HUS-Erkrankungen gemeldet. Dabei liege der Kreis mit der Zahl der Fälle im Landesdurchschnitt, wobei sich die Erkrankungsfälle auf das gesamte Kreisgebiet verteilten. Überwiegend erkrankten Frauen sowohl an EHEC als auch an HUS. Die unterschiedlich langen Inkubationszeiten machten eine Nachverfolgung der Ursachen sehr schwer. Aufgrund des Rückgangs der Neuerkrankungen seien bestimmte Empfehlungen für den Verzicht des Verzehrs von Lebensmitteln aufgehoben worden. Allerdings würde weiterhin vom Verzehr roher Sprossen abgeraten und erhöhte Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln empfohlen. Die Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna werde bei jeder Erkrankungsmeldung mit hohem Aufwand tätig. Trotz des hohen Ermitllungsaufwandes handele es sich hier um die „Suche nach der Nadel im Heuhaufen“.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

120/11

Handlungsempfehlungen der achten Kreisgesundheitskonferenz: „Jugendliche im Alkoholrausch - mehr Prävention im Kreis Unna wagen“, vom 13. April 2011 in Kamen

Erörterung

Herr Kolar weist auf die große Resonanz der achten Kreisgesundheitskonferenz hin. Es hätten mehr als 100 Personen aus verschiedensten Bereichen teilgenommen.
Herr Hahn ergänzt dies darum, dass im Rahmen der engagiert geführten Diskussionen die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Handlungsempfehlungen erarbeitet worden seien. Für diese Empfehlungen solle ein Prüfauftrag erteilt werden, dessen Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgestellt werden sollen. Zur ersten Handlungsempfehlung erläutert er, dass es sich hierbei um die Institutionalisierung einer Fachstelle handele, die bei einem freien Träger oder bei der Suchthilfe gGmbH angesiedelt werden könne. Unter Punkt 2 werde darauf mit der Nachbesetzung der vakanten Stelle einer Präventionsfachkraft weiter eingegangen, die in der Vergangenheit bei der Diakonier Ruhr-Hellweg angebunden gewesen sei. Vorzugsweise könne er sich eine Verortung bei der Suchthilfe gGmbH vorstellen, da damit die

Suchtprävention besser voran zu bringen und eine größere Einflussnahme möglich sei.

Lt. Frau Gebhard werde die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit unterstützt. Allerdings sei eine Verstärkung der Vernetzung nicht notwendig. Hier reichten die vorhandenen Strukturen vollkommen aus. Zu klären seien unter Berücksichtigung der örtlichen Notwendigkeiten Inhalt und Durchführung der genannten Projekte bzw. mögliche Alternativen. Zudem interessiere sie, inwieweit Suchtprävention Thema für die neu zu schaffenden Stellen der Schulsozialarbeit werde.
Dies sei selbstverständlich und zwingend Thema für die Schulsozialarbeit, so Herr Hahn. Darüber hinaus müsse es Ansprechpartner in den Schulkollegien geben. Zum Projekt HaLT habe es aus der Konferenz einen klaren Auftrag zur Umsetzung gegeben.

Herr Kranemann vertritt die Auffassung, dass die für die Vernetzung notwendigen Mittel besser in der Arbeit vor Ort eingesetzt werden sollten. Die vorhandenen Vernetzungsstrukturen seien lt. Dokumentation ausreichend. Eher müsse der eigenverantwortliche Umgang mit den vorhandenen Möglichkeiten bei Schulsozialarbeitern und Lehrerkollegien gefordert werden.

Herr Oldenburg führt dazu aus, dass es bei dieser Handlungsempfehlung darum gehe, parallel arbeitende Strukturen zusammen zu führen und so Synergien zu nutzen.

Herr Kolar schlägt vor, den zu erarbeitenden Vorschlag der Verwaltung abzuwarten und auf dessen Grundlage das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Auf Nachfrage von Frau Gebhard zur Möglichkeit der aufsuchenden Suchtberatung, erläutert Herr Hahn, dass dies in den Bereich der Jugendhilfe gehe. Hier wäre eine Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeträgern sowie den Ordnungsämtern der Kommunen Voraussetzung. Dies läge in dieser Form derzeit nicht vor.

Es gäbe zwar keine aufsuchende Suchtberatung, so Frau Middendorf, aber den Streetworkern vor Ort seien die Gegebenheiten bekannt, hier mangele es höchstens in der Kommunikation.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Umsetzung der Handlungsempfehlungen der achten Kreisgesundheitskonferenz zu prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung hierüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt (1 Enthaltung der CDU-Fraktion)

Punkt 4

121/11

Abschlussbericht zum Zentrum für Patientenberatung des Kreises Unna (ZeP)

Erörterung

Es gehe hier um den Vollzug eines politischen Beschlusses im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, so Herr Hahn. Der Vorschlag des externen Beraters zur Einstellung des Zentrums für Patientenberatung (ZeP) sei nachvollziehbar. Inzwischen hätten sich die Aufgaben durch eigene Projekte der Kooperationspartner auf diese verlagert und müssten somit nicht mehr durch das beim Kreis angesiedelte ZeP wahrgenommen werden. Der Kreis sei hier erfolgreicher Initiator gewesen. Die weitere Entwicklung werde im Blick behalten, um bei einer gegenläufigen Entwicklung ggfls. tätig werden zu können. Erhalten bliebe die zahnmedizinische Patientenberatung, die nach wie vor in hohem Maße genutzt werde.

Lt. Herrn Kranemann sei auch die zahnmedizinische Patientenberatung im Hinblick auf die Haushaltslage der Kommunen und die über die Kreisumlage für diese Aufgabe zu tragenden Kosten in Frage zu stellen.

Nach Aussage von Frau Hosang werde die Einschätzung der Verwaltung in Bezug auf die Anschubfunktion des ZeP im vollen Umfang geteilt. Die Auswirkungen seien in allen Kommunen des Kreises, auch den kleineren, zu spüren. Es würden entsprechende Angebote durch verschiedenste Anbieter vorgehalten.

Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

119/11

Erlass von vier Satzungen über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene / Geflügelfleischhygiene außerhalb öffentlicher Schlachthöfe, für den EG-Schlachthof Unna / Fa. FVV Jedowski, den EG-Schlachthof Lünen / Fa. Milk & Beermann sowie den EG-Schlachtbetrieb Mecke GmbH und Co. KG in Werne

Beschluss

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die nachstehend aufgeführten Satzungen werden beschlossen:

- Satzung des Kreises Unna vom 28.06.2011 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene außerhalb öffentlicher Schlachthöfe
- Satzung des Kreises Unna vom 28.06.2011 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH, Fleischverarbeitung und -vertrieb, Otto-Hahn-Straße 20, 59423 Unna
- Satzung des Kreises Unna vom 28.06.2011 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma Milk & Beermann, Fleischwaren GmbH & Co. KG, Von-Wieck-Str. 7b, 44534 Lünen
- Satzung des Kreises Unna vom 28.06.2011 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene im EG-Schlachtbetrieb der Firma Mecke GmbH und Co. KG, Lippestr. 5, 59368 Werne

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 6

113/11

Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

Erörterung

Herr Hahn erläutert, dass im Unterschied zur Zuschussgewährung der vergangenen Jahre durch die von zwei Trägern vorgelegten Anträge deutlich würde, das die zur Verfügung gestellten Beträge nicht mehr auskömmlich und die Eigenanteile nicht mehr im bisherigen Umfang aufzubringen seien. Dies sei bereits bei der Klausur der Wohlfahrtsverbände unter Hinweis darauf vorgetragen worden, dass bei der Höhe der Zuschüsse u.a. Tariferhöhungen seit dem Jahr 2005 keinerlei Berücksichtigung gefunden hätten.
Es handele sich hier um eine Pflichtaufgabe des Kreises, die durch freie Träger erbracht werde. Unter der Maßgabe, dass vergleichbaren Aufgabenträgern, wie Kinderschutzbund oder Frauenforum, ebenfalls eine Zuschusserhöhung nicht gewährt werden kann und in allen Bereichen, einschließlich der Kreisverwaltung, eine Aufgabenverdichtung hingenommen werden müsse, hätten sich die beiden betroffenen Träger entschieden, den bisherigen Stellenumfang unter Beibehaltung der Standards zumindest vorübergehend zu reduzieren. Gleichzeitig sei die Bitte geäußert worden, die Zuschüsse in der bisherigen Höhe zu gewähren, da aufgrund fehlender Eigenmittel ansonsten die Leistung nicht mehr zu erbringen sei.
Herr Hahn macht deutlich, dass in diesem Fall der Kreis die Suchtberatung durch eigenes Personal sicherstellen müsse. Ziel sei aber der Erhalt der flächendeckenden bedarfsgerechten Suchtberatung im Kreisgebiet unter Einbeziehung der freien Träger. Daher sei im Beschlussvorschlag die Höhe der Zuschüsse aus den vergangenen Jahren beibehalten worden. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Diakonie Ruhr-Hellweg bereits seit dem Jahr 2006 einen geringeren Auszahlungsbetrag und zwar 72.330 Euro erhalte, da eine Stelle in der Suchtberatung nicht besetzt sei.
Durch den Einsatz einer einheitlichen Software werde zu Beginn des kommenden Jahres geprüft, ob trotz der Stellenverringerungen die Qualität und Quantität der Beratungsleistungen weiterhin gegeben sei.

Herr Allendörfer regt an, aufgrund der Stellenverringerungen die Zuschusshöhe für das Jahr 2012 zu überprüfen und ggfs. zu verringern.

Herr Hahn führt noch einmal aus, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handele und eine solche Entscheidung dazu führen könne, dass die freien Träger bedingt durch fehlende Eigenmittel die Beratungsleistungen nicht mehr erbringen könnten und die Kreisverwaltung dies durch eigenes Personal sicherstellen müsse und somit keinerlei Einsparung erreicht würde.

Lt. Herrn Kranemann solle die tatsächliche Höhe des Zuschusses an die Diakonie Ruhr-Hellweg in die Niederschrift aufgenommen werden. Zudem greift er die Anregung von Herrn Allendörfer auf. Er halte eine Behandlung der Zuschusshöhe in einer der nächsten Ausschusssitzungen für angebracht – wenn möglich im

nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Frau Gebhard ergänzt, dass die CDU-Fraktion die Vorlage unter den genannten Aspekten mittrage.

Die von Herrn Hahn angekündigte Überprüfung der erbrachten Beratungsleistungen unter den geänderten Rahmenbedingungen solle zu Beginn des nächsten Jahres im Ausschuss vorgestellt werden, so Herr Oldenburg. Der Beschlussvorschlag werde von der SPD-Fraktion mitgetragen.

Die mit den Trägern bestehenden Kooperationsverträge würden lt. Herrn Hahn einschließlich der zu erfüllenden Rahmenbedingungen überarbeitet und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Hosang weist auf die Vielzahl von Dienstleistungen hin, die durch die Wohlfahrtsverbände erbracht würden. Sollte es hier Einbrüche geben, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kreisverwaltung. Daher trage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Beschlussvorschlag mit.

Herr Kolar lässt sodann über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Ergänzung durch Herrn Kranemann abstimmen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, den freien Trägern folgende Zuschüsse zu gewähren:

- Diakonie Ruhr-Hellweg bis maximal 94.080 Euro
- DRK Lünen bis maximal 64.000 Euro
- Diakonie Schwerte 21.250 Euro.

Die Gewährung an die Diakonie Ruhr-Hellweg erfolgt in der Höhe des Auszahlungsbetrages aus dem Jahr 2010 (72.330 Euro).

Bei den selbständigen Abstinenzgruppen sollen die Zuschussbeträge im Einzelnen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie den voraussichtlichen Erträgen und Aufwendungen der Gruppen im Haushaltsjahr 2011 bemessen werden. Hierfür sollen den Gruppen Mittel in Höhe von 6.700 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 7

112/11

Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die Förderung der Selbsthilfegruppen im Haushaltsjahr 2011 gemäß den Förderrichtlinien entsprechechend des Vorschlags umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 8

075/11

Familienhebammen – Projekt erfolgreich gestalten

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2011

Erörterung

Frau Hosang erläutert kurz die Beweggründe für den Antrag. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es weiterhin eine Vakanz in der Besetzung der Stellen der Familienhebammen gebe. Sollte dies nicht der Fall sein, erbrügige sich der Antrag.

Herr Hahn stellt die derzeitige Situation vor. Es gebe in dem Projekt von 2009 an für die Dauer von vier Jahren drei Stellen für Familienhebammen mit einem Umfang von jeweils 0,5 Vollzeitstellen. Diese seien soweit möglich konstant besetzt gewesen. Lediglich eine Stelle werde derzeit nicht aktiv wahrgenommen , da die Mitarbeiterin sich im Mutterschutz befinde. Für diesen Zeitraum sei es übliche Praxis, den Arbeitsplatz frei zu halten. Sollte sie im Anschluss in die Elternzeit gehen, werde unverzüglich eine Vertretung gesucht. Für eine weitere Stelle habe zwischenzeitlich durch Kündigung eine Vakanz bestanden, die aber bereits durch eine Nachbesetzung behoben werden konnte. Die dritte Mitarbeiterin sei seit Beginn des Projektes unverändert tätig. Aus den Rückmeldungen der Jugendämter aus dem Kreisgebiet ergebe sich, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniere. Engpässe in der Betreuung betroffener Familien seien als Folge der vorübergehend bestehenden Vakanz nicht mitgeteilt worden.
Ergänzend weist er auf das zum 01.01.2012 in Kraft tretende Bundeskinderschutzgesetz hin, in dessen Rahmen die Bundesregierung ein 4-Jahres-Programm „Familienhebammen“ auflegen werde, für das jährlich 30 Mio. Euro zur Verfügung stehen sollen. Die Rahmenbedingungen seien noch nicht bekannt. Sobald Informationen vorlägen, werde geprüft, inwieweit das bestehende im Jahr 2013 auslaufende Kreisprojekt überführt werden könne in das Bundesprojekt mit einer Laufzeit bis Ende 2015. Dies böte die Chance, ein wichtiges aber freiwilliges und bisher kreisfinanziertes Projekt mit Zuschussmitteln fortzuführen. Über die weitere Entwicklung werde er zeitnah berichten.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Hahn werde deutlich, so Frau Hosang, dass sich die Situation seit der Antragstellung positiv verändert habe. Ihrer Fraktion sei es vor dem Hintergrund des Systems „Frühe Hilfen“ ein Anliegen gewesen, dass die notwendige Arbeit der Familienhebammen sichergestellt sei. Hierbei müsse zudem berücksichtigt werden, dass für das Kreisgebiet eine Ausstattung mit drei 0,5-Stellen sehr gering sei. Daher halte sie es für ausgesprochen wichtig, dass eine kontinuierliche Besetzung der Stellen erfolge und schnellstmöglich Vertretungen sichergestellt würden. Werfe dies bedingt durch Mangel an geeignetem Personal Schwierigkeiten auf, sollten die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis nach entsprechender Hilfe angefragt werden.
Herr Hahn weist auf die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Unna und die dort bereits bestehenden Vertretungsregelungen hin, so dass diesem Anliegen bereits seit Jahren Rechnung getragen würde.

Herr Klostermann ist der Meinung, dass der Projektzeitraum von vier Jahren ohne Veränderungen durchgeführt und der Abschlussbericht abgewartet werden solle, bevor weitere Entscheidungen über mögliche Weiterentwicklungen getroffen würden. Daher werde dem vorliegenden Antrag nicht gefolgt.

Die Ausführungen von Herrn Hahn seien so umfangreich gewesen, so Herr Kranemann, dass damit der Antrag erledigt sein müsste und er keine weitere Abstimmung für notwendig halte.

Frau Hosang stimmt dem zu.

Lt. Herrn Oldenburg solle im nächsten Jahr im Zuge der Evaluation die Fortführung des Projektes im Rahmen der Mittel aus dem Bundeskinderschutzgesetz geprüft und in Betracht gezogen werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Hahn teilt mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen ihrer Prüfung den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz einbezogen habe. Nach Behandlung des gesamten Prüfberichts in einer Sitzung des Kreistages werde der den Fachbereich betreffende Teil im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz vorgestellt.
Herr Kranemann regt an, den Bericht sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Anlage

Bericht zu EHEC- und HUS-Infektionen

Ende der Sitzung 17.30 Uhr

Kolar Bierwolf-

Siegrist

Vorsitzender Schriftführerin